

Titel der Drucksache:

Nutzungsüberlassung ehem.  
Feuerwehrgerätehaus in Urbich

Drucksache

**0740/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	09.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in Urbich (Zur Steinbrücke) dem Ortsteilrat als Lagerfläche für kulturelle Veranstaltungs-Sachgüter zur Verfügung zu stellen.

27.04.2022, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Dem Ortsteilrat stand bis zur Zwangsräumung 2020 die ehemalige Schule (Büßlebener Straße 8) zur Unterbringung der Sachgüter des Ortsteilrates Urbich, der Kirmesgesellschaft und des Dorfclubs zur Verfügung. Ersatzkapazität wurde im Rahmen der Zwangsräumung nicht geschaffen.

Der Ortsteilrat stellt seitdem die Sachgüter behelfsmäßig, in die vom Amt für Gebäudemanagement zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, im Bürgerhaus unter. Der Ortsteilrat stellt zudem finanzielle Mittel zur Unterstützung der Kirmesgesellschaft und des Dorfclubs zur Verfügung, welche geeignete Lagermöglichkeiten extra anmieten müssen.

Aus Sicht des Ortsteilrats ist die Nutzungsüberlassung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses die geeignetste Lösung, weil:

- Der Ortsteilrat kann die finanziellen Mittel u.a. zur Unterstützung der Kirmesgesellschaft und des Dorfclubs in Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses investieren.
- Die (vom Ortsteilrat Urbich nicht favorisierte, aber) bewilligte Container-Lösung würde entfallen und die Kostenersparnis beträgt geschätzt über 8.000,00 EUR.

- Die Kirmesgesellschaft, der Dorfclub und der Ortsteilrat Urbich selbst haben wieder Planungssicherheit und können die kulturellen Veranstaltungen in Urbich auch zukünftig ausrichten.

Für den Ortsteilrat Urbich ist auch eine temporäre Übergangslösung möglich, in welcher die zwei Kleingeräte (6m<sup>2</sup> - z. B. Schneepflug) im vorderen Teil des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses verbleiben.